

| | |
|---|---------------------------|
| Bericht über die Bewirtschaftung der Wälder im Zuständigkeitsbereich der Einheitsforstverwaltung | |
| Dezernat: Dezernat 2 Bereich/Abt.: Waldwirtschaft und staatlicher Holzverkauf Verfasser: Dr. Bernhard Hanisch | Helmut Riegger Landrat |

1. Umweltausschuss zur Kenntnisnahme am 18.06.2018 öffentliche Sitzung

Anlagen:

Antrag:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Abteilung Waldwirtschaft und staatlicher Holzverkauf zur Kenntnis.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/482

Ziel:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Abteilung Waldwirtschaft und staatlicher Holzverkauf zur Kenntnis.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Die Abteilung 22 – Waldwirtschaft und staatlicher Holzverkauf – des Landratsamtes hat in den vergangenen Jahren regelmäßig über die Bewirtschaftung der Wälder im Zuständigkeitsbereich der Einheitsforstverwaltung berichtet.

Sachverhalt/Begründung:

Im Fokus der Berichterstattung stand in der Vergangenheit die Bewältigung forstlicher Kernaufgaben wie Einschlag, Aufforstung und Waldpflege. Diese Aufgaben sind auch 2017 mit Erfolg ausgeführt worden. In zunehmendem Maße kommt es in den vergangenen Jahren jedoch zu einer Verschiebung des Aufgabenspektrums, in dem die Kernaufgaben zwar selbstverständlich erbracht werden, mehr und mehr aber durch andere Aufgaben überlappt werden. Diese Aufgabenschwerpunkte, die sich weder im Haushaltsgeschehen noch im Naturalvollzug widerspiegeln, nehmen gleichwohl sehr viel Arbeitszeit in Anspruch. Dem Umweltausschuss werden hierzu beispielhaft einige Schwerpunkte vorgestellt.

Schwarzwildbejagung:

Hohe, wohl immer noch nicht stagnierende Schwarzwildbestände verursachen in der Landwirtschaft erhebliche Schäden. Die Population ist mit herkömmlichen jagdlichen Mitteln kaum im Griff zu halten, insbesondere dann nicht, wenn die Sauen nicht auch in den großen Staatswaldkomplexen intensiv bejagt werden. Im Wald verursachen die Schweine kaum Schäden. Dennoch ist es unabdingbar, dass auch im Wald intensiver auf Sauen gejagt wird. Dieser Aufgabe haben sich auch die Förster gestellt. So wurden im Jagdjahr 2017/18 insgesamt 709 Wildschweine erlegt. Das entspricht einer Steigung gegenüber früher von mehr als 100 %. Eine Dämpfung haben diese Bemühungen durch eine sehr ungünstige Witterung in den Monaten Dezember 17 und Januar 18 erfahren.

Die Untere Forstbehörde Calw ist in einen Versuch zu Saufängen eingebunden worden.

Erhalt des Auerwildes:

Die Bestände des Auerhuhns haben im Nordschwarzwald dramatisch abgenommen, obwohl die Unteren Forstbehörden vieles zum Erhalt der Art unternommen haben. Beginnend schon in dem Jahr 2016 hat die Untere Forstbehörde Calw große Flächen als Lebensraum für das Auerwild optimiert. Nach neuestem Kenntnisstand fehlen uns aber noch größere Freiflächen ($\geq 0,3 - 1,0$ ha), die von den Fachleuten insbesondere als Balz-, Brut- und Aufzuchtarealen für notwendig erachtet werden. Im Kreis Calw werden deshalb zusätzlich in den nächsten 3 Jahren rund 70 ha! in einem Teilgebiet von insgesamt 210 ha freigelegt werden.

Schaffung von touristischen Attraktionen:

Mit mehr als 60 % Wald in einem „Tourismus-Kreis“ ist die Waldbewirtschaftung in nahezu alle Aktivitäten zum Erhalt, zur Steigerung und zur Verbesserung touristischer Angebote eingebunden (z.B. Premiumwanderweg, Weißtannenpfad, Mountainbike Trailer, Baumwipfelpfad). Das nimmt übergeordnet insbesondere unsere Abteilung 23 in Anspruch. Dazu setzt sich die Forstverwaltung in diesem Bereich auch noch eigene Ziele, wie z. B. ein Programm zur Schaffung von Ausblicken im Wald, das auch 2017 fortgesetzt wurde, sowie z. B. auch waldpädagogische Schwerpunkte, - mehr als 100 Führungen, mehr als 6.000 Übernachtungen im Waldschulheim Hornberg. Solche Projekte werden jeweils auch finanziell vom Forstbetrieb getragen (mit rd. 10 % der Einnahmen).

Verkehrssicherungspflicht:

Zu einer zeitlich rein rechnerisch nicht mehr voll tragbaren Belastung der Revierleitungen hat sich aufgrund aktueller Rechtsprechung die immer mehr verschärfende Aufgabenpflicht im Bereich der Verkehrssicherung entwickelt. Entlang von Straßen wurde schon immer kontrolliert. Neu hinzugekommen ist die Überwachungspflicht oberhalb von Bebauung und in Waldabstandstreifen. Die Abteilung 22 hat die Gemeinden auf diese neuen Aufgaben aufmerksam gemacht. Dies hat zunächst für Unmut bei den Kommunen gesorgt. In den jeweiligen direkten Gesprächen konnten dann aber Missverständnisse ausgeräumt werden. Wir bedanken uns für das Verständnis. Die Problematik konnte durch jeweilige Einzellösungen aufgefangen werden.

Große Einzelevents:

Die Forstverwaltung ist in den letzten 2 Jahren in starkem Maße mit der Umsetzung kartellrechtlicher Vorgaben beschäftigt. Das Verfahren bindet sehr viel Zeit und es ist nicht leicht das im Forstbereich hohe Motivationsniveau aufrecht zu erhalten. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Kollegen 2017 gleich in 3 großen Projekten - der Gartenschau, dem Privatwaldtag und der Vorstellung rund um die Jubiläumsfeier des Wald-Infozentrums Kaltenbronn eingebracht haben. Das Engagement bei anderen Kreisaktivitäten, wie z. B. den Job-Börsen ist in der Zwischenzeit zur Selbstverständlichkeit geworden.

Kreisprojekte:

Ähnlich wie im Bereich des Tourismus sind forstliche Belange auch durch andere Kreisaktivitäten in nicht unerheblichem Maße betroffen. Als Beispiel hierfür wird die forstliche Unterstützung beim Bau der Hermann-Hesse-Bahn mit z. T. auch sehr kurzfristigen Maßnahmen genannt.

In den letzten Jahren hat sich auch eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Straßenbauabteilung entwickelt. Auch wenn die dabei abgesprochene Zusammenarbeit immer noch verbesserungswürdig erscheint, werden Straßensperrungen dadurch auf ein notwendiges Minimum reduziert. Seit 2018 gelten allerdings neue Vorschriften, die befürchten lassen, dass die Zahl der Vollsperrungen wieder zunimmt.

Einzelprojekte in Kommunen:

In den Kommunen haben sich die forstlichen Kollegen auch 2017 wieder in eine Reihe von größeren Einzelprojekten eingebracht. Dabei werden z. T. sogar die

